



Westdeutscher
Hockey-Verband e.V.

Antrag an den Bundesjugendrat 2024

Der Westdeutsche Hockey Verband e.V. beantragt die

Änderungen in den Durchführungsbestimmungen bei den Deutschen Meisterschaften auf dem Feld – hier Punkt 7 „Ausrichtungsbestimmungen/ Pflichten der Landesverbände“

Der Text soll wie folgt lauten:

Die Absage einer Teilnahme nach dem 01. Oktober 202x wird gemäß Beschluss des Bundesjugendtages 2011 mit einer Strafe von 500,00 € belegt. Diese wird von der DHB-Jugend gegen den jeweiligen Verein verhängt.

Meldet der Regionalverband seinen Teilnehmer dem DHB nicht fristgerecht, wird die Strafe gegen den Regionalverband verhängt.

Oder, falls der Antrag an den BJR 2024 angenommen wird, dieser Wortlaut:

Die Absage einer Teilnahme nach dem 01. Oktober 202x wird gemäß Beschluss des Bundesjugendrates 2024 mit einer Strafe von 1.500,00 € belegt. Diese wird von der DHB-Jugend gegen den jeweiligen Verein verhängt (~~Es ist Aufgabe der Region, ggf. Regelungen zu treffen, um die Strafe im Innenverhältnis an den verursachenden Verein weiterzugeben.~~) Meldet der Regionalverband seinen Teilnehmer dem DHB nicht fristgerecht, wird die Strafe gegen den Regionalverband verhängt.

Begründung:

Die Strafe bei kurzfristiger Absage gegen die Region zu verhängen ist unverhältnismäßig, schwächt möglicherweise einen Regionalverband, den keine Schuld trifft, da er ein Antreten in letzter Konsequenz nicht beeinflussen kann.

Die Kosten sollten nach dem Verursacherprinzip dem Verein in Rechnung gestellt werden und vom DHB eingefordert werden. Deutsche Meisterschaften sind Veranstaltungen des DHBs, Regionen/LV haben keine Handhabe in diesem Fall, Ausgleichskosten von ihren Vereinen einzufordern.

Petra Münstermann
Vizepräsidentin Jugend Westdeutscher Hockey-Verband e.V.

Wir leben Hockey! 